

**TOP 8**

|                            |                             |                             |
|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Gremium</b><br>Stadtrat | <b>Termin</b><br>25.10.2021 | <b>Status</b><br>öffentlich |
|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

**Vorlage der Verwaltung**

**Mögliche Standorte für eine Mehrzweckhalle**

Vorlage Nr.: 20214145

**ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Stadtrat nimmt die von der Verwaltung in Betracht gezogenen Standorte für eine Großsport- und Veranstaltungshalle zur Kenntnis.

## Sachstand

Die Verwaltung hat für eine etwa 4.000-5.000 Besucher fassende Großsport- und Veranstaltungshalle, vergleichbar der Großsporthalle „SNP-Dome“ in Heidelberg, mehrere Standorte im Stadtgebiet von Ludwigshafen betrachtet. Bei einer ersten Beurteilung der grundsätzlichen Standorteignung wurden die folgenden Punkte zugrunde gelegt:

- Möglichkeiten Baurecht zu schaffen,
- Konflikte mit benachbarten Nutzungen,
- mind. 2,5 ha Fläche Flächenbedarf für Veranstaltungshalle mit mehrgeschossigem Parkhaus,
- gute IV- und ÖV-Anbindung,
- Eigentumsverhältnisse.

Im Folgenden sind die betrachteten Standorte mit einer jeweiligen stichwortartigen Kurzbeurteilung aufgeführt:

### Südweststadion

Aufgrund des geringen Abstands zum Störfallbetrieb "Raschig" (Seveso-Richtlinie) und der Wohnnutzung in der Nachbarschaft (Immissionsschutzrecht) äußerst problematisch; Rundlaufbahn 2018 für 700.000,-€ saniert.

### Rheingönheim - Bezirkssportanlage

Regionalplanerische Restriktionen; kein Planungsrecht; Wohnbebauung in der Nachbarschaft (Immissionsschutzrecht); IV- Verkehrsanbindung schwach.

### Ehem. Metrogelände

Gesicherte Altlast, Sanierung in 2018 abgeschlossen, keine Bebauung möglich.

### Pfingstweide – Gemeinschaftshaus

Fläche zu klein (Bürgerpark müsste einbezogen werden); Wohnnutzung in der Nachbarschaft (Immissionsschutzrecht), ÖV-Anbindung schwach.

### Bei BASF-Tennisanlage Willersinn

Regionalplanerische Restriktionen; kein Planungsrecht; IV- und ÖV-Anbindung schwach.

### BASF-Sonderbaufläche Roßlache

BASF-Eigentum; IV-Verkehrsanbindung schwach.

### Hauptbahnhof – ehem. BRN-Betriebshof

Bahnbetriebsgelände/Gleiszerschneidung; Innenstadtlage.

### Rheingönheim – Sonderbaufläche beim S-Bahn-Haltepunkt Rheingönheim

Privatgelände; Wohngebiete in der Nähe (Immissionsschutzrecht)

### Ruchheim – Nördlich A650

Privatgelände/BASF; Beschlusslage bzgl. einer Rücknahme der Siedlungsflächendarstellung im Flächennutzungsplan.